



**Die kompletten Vereinssatzungen und Vereinsrichtlinien:
können unter auf Seite 1 angegebener E-Mail Adresse angefordert werden**

Auszug aus Vereinsrichtlinien:

Vereinsrichtlinie Nr. 1

Mitgliedsbeitrag und Aufnahmegebühr

1. Die Aufnahmegebühr und der erste Mitgliedsbeitrag können per Scheck mit Abgabe des Aufnahmeantrages bezahlt werden. Die weiteren Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich per Lastschrift eingezogen.
Das Formular "Aufnahmeantrag" ist vollständig auszufüllen.
Änderungen von Adressdaten, Bankverbindung etc. sind dem Verein unaufgefordert schriftlich mitzuteilen.
Schriftliche Mitteilungen haben Gültigkeit in Form eines Briefes oder einer E-Mail an den geschäftsführenden Vorstand.
2. Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag betragen:

a) Aufnahmegebühr:	bis 18 Jahre	15,00 €
	ab 18 Jahre	30,00 €
b) Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag):	bis 18 Jahre	30,00 €
	ab 18 Jahre	50,00 €

(Bei Beginn der Mitgliedschaft im 2. Halbjahr sind die v.g. Beiträge jeweils zur Hälfte zu zahlen.)
3. Mitglieder die älter als 65 Jahre und 10 Jahre oder länger Mitglied sind, zahlen keinen Beitrag.
4. Fördernde Mitglieder (bisher Passive) bezahlen keinen Beitrag.
Der Vorstand ernennt "Fördernde Mitglieder".
5. Der Jahresbeitrag wird zum 1. Februar eingezogen.
Mitglieder, die dem Verein vor dem 01.01.2010 beigetreten sind und kein Lastschriftverfahren für den Jahresbeitrag haben, müssen diesen spätestens während der Jahreshauptversammlung in bar entrichten.

Vereinsrichtlinie Nr. 2

Arbeitsstunden

1. Jedes Mitglied leistet jährlich 10 Arbeitsstunden (= Zeitstunden). Ausgenommen hiervon ist der Vorstand sowie Mitglieder unter 14 und über 60 Jahre.
2. Die Arbeitsstunden können wie folgt abgeleistet werden:
 - festgesetzte Arbeitstermine
 - Turniere
 - Lehrgänge
3. Die Ableistung der Arbeitsstunden wird in einer entsprechenden Liste protokolliert. Diese wird vom geschäftsführenden Vorstand geführt und bis zum 31. Januar des Folgejahres ausgewertet.
Nicht abgeleistete Arbeitsstunden werden mit 5,00 €/Arbeitsstunde Strafgeld berechnet.
Strafgelder werden mit dem nächsten Jahresbeitrag eingezogen.
4. Der Vorstand kann auf Antrag Befreiung von der Arbeitsleistung bzw. Zahlungspflicht erteilen.

Der Reit- und Fahrverein Dilkrath 1932 e.V. gehört dem Kreisverband Viersen an und ist unter der Nr.: 4713512 bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) in Warendorf eingetragen.

Stand: 12.2010